

## **Schutzkonzept zum Kinder- und Jugendschutz im Tanzsportclub Magdeburg e. V.**

Der Tanzsportclub Magdeburg e. V. möchte jegliche Art von Missbrauchsfällen soweit wie möglich verhindern und ein Schutz- und Aufmerksamkeitssystem etablieren, das insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verein schützen soll. Verschiedene präventive Maßnahmen helfen, ein ganzheitliches Schutzkonzept im Verein zu verankern und somit den Schutz vor Missbrauch zu erreichen und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

### **Leitfaden zur Prävention und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung**

Von der öffentlichen Diskussion um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch der Sport betroffen und gefordert. Der Landestanzsportverband Sachsen-Anhalt und der Tanzsportclub Magdeburg e. V. verurteilen jegliche Form von Gewalt, seien sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Deshalb appellieren wir deutlich an alle Mitglieder, Sporttreibende, Übungsleiter und Trainer „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Kindesmissbrauch im Sport keine Chance zu geben. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen, sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden. Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten und diese betreuen, müssen soweit sie für den TSC tätig sind, ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Die Verankerung von Kinderschutz im Sportverein ist an dieser Stelle bedeutend, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zugleich potenzielle Täter abzuschrecken.

Der Tanzsportclub Magdeburg e. V. möchte auch sein Potential für die Alkoholprävention in diesem Zusammenhang ausbauen. Die Zahl der Jugendlichen, die in Deutschland nach exzessivem Genuss von Alkohol die Kontrolle verloren haben, nimmt zu. Auch konsumieren Kinder und Jugendliche immer früher Alkohol. Deshalb wurden auch Leitlinien in Bezug auf Alkoholkonsum mit aufgenommen.

### *Was ist sexualisierte Gewalt?*

In der Fachwelt hat sich der Begriff der sexualisierten Gewalt durchgesetzt und kann als Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen bezeichnet werden, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.

### *Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport*

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien in der Umkleide oder Dusche
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

### *Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport*

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler(innen) wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind.

- Ängstlichkeit oder Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten oder Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

### *Präventive Maßnahmen*

Zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz und mögliche Kindeswohlgefährdungen muss ein Bewusstsein geschaffen werden. Dazu dient unter anderem das Unterschreiben eines Ehrenkodex in Form einer

Selbstverpflichtungserklärung, die alle Beteiligten auf das Einhalten der dort formulierten pädagogischen Leitlinien verpflichtet und hierfür sensibilisiert.

**Ehrenkodex:** Freiwillig für alle Sporttreibenden, aber Pflicht für alle, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind.

**Selbstverpflichtungserklärung:** Pflicht für alle, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind. Auch bei kurzfristigen Personaleinsatz bzw. Vertretungseinsätzen (1 zu 1-Betreuung und Übernachtungen).

**Ansprechpartner und Kontaktdaten der Schutzbeauftragten des Landestanzsportverbandes Sachsen-Anhalt e.V.:**

**Adrian Scharf**

Mobil: 0162 - 1939031  
E-Mail: [jugend@ltvsa.de](mailto:jugend@ltvsa.de)

**Yasmin Apelt**

0176 38938052  
[jugendsprecher@ltvsa.de](mailto:jugendsprecher@ltvsa.de)

Betroffene Personen oder mittelbar beteiligte Beobachter können sich im Erstkontakt jederzeit über die Kontaktdaten an die Schutzbeauftragten wenden. Diese sind insbesondere Ansprechpartner in folgenden Fällen:

- Fragestellungen zu diesem Leitfaden
- Ansprechpartner für Betroffene
- Vermittlung von Beratungsangeboten und insofern erfahrenen Fachkräften.